Hinweise zur mündlichen Prüfung

Studierende können sehr gerne ihre mündlichen Prüfungen bei Frau Reiter ablegen. Dabei sollten Sie folgende Hinweise zum Verfahren unbedingt beachten:

- In der mündlichen Prüfung wird im Bachelorstudium der Inhalt der besuchten Lehrveranstaltung als Modulbestandteil geprüft. Im Masterstudium beziehen sich mündliche Prüfungen als Modulabschlussprüfungen immer auf die Inhalte des gesamten Moduls.
- Grundlage einer mündlichen Prüfung ist stets ein von der / dem Studierenden zu erstellendes Thesenpapier. Das Thesenpapier enthält mindestens zwei Thesen sowie jeweils eine knappe Erläuterung zu jeder These. Bei der Modulabschlussprüfung im Masterstudium muss zu jeder besuchten Veranstaltung des Moduls mindestens eine These formuliert werden. Wichtig: Bitte geben Sie auf dem Thesenpapier Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer an!
- In der Prüfung erläutert die Kandidatin bzw. der Kandidat zunächst ihre / seine Thesen, legt die theoretisch-konzeptionellen Bezugspunkte dar, begründet seine These und „verteidigt“ sie gegen Einwände. Im Weiteren findet ein Prüfungsgespräch über die Thesen, das zugrunde liegende Thema sowie ggfls weitere Inhalte der besuchten Modulveranstaltung/en statt.
- Die Prüfung wird von Frau Reiter gemeinsam mit einer / einem fachkundigen Beisitzenden durchgeführt und protokolliert.
- Das Thesenpapier zur mündlichen Prüfung muss zwingend mindestens drei Werktage vor dem vereinbarten Prüfungstermin vorliegen. Ist das nicht der Fall, findet die Prüfung nicht statt; Ausnahmen sind nicht vorgesehen.
- Bitte melden Sie sich zur mündlichen Prüfung über eCampus an.
- Prüfungstermine sind verbindlich einzuhalten. Bei Erkrankung bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung und ein Attest.

Zur Besprechung aller weiteren Fragen sowie inhaltlicher Anliegen zur mündlichen Prüfung kommen Sie gerne in die Sprechstunde. Schreiben Sie uns dazu vorab eine E-Mail (policy-verwaltung@rub.de) oder melden Sie sich über die Lehrgebiets-Website an.